

Sportverein Bendestorf von 1946 e.V.

SV Bendestorf, Mühlenbachweg 2-4, 21227 Bendestorf



Verhaltensregeln im Rahmen des Schutzkonzeptes zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Sport bei Kindern und Jugendlichen:

Keine sexualisierte Sprache und Diskriminierung:

- Ausdrücke, Witze und Äußerungen, die sexuelle Inhalte transportieren und/oder sich negativ auf das Geschlecht oder die sexuelle Orientierung der Heranwachsenden beziehen, sind zu unterlassen.
- Sexualisierte und Äußerungen zur körperlichen Erscheinung und zum Aussehen von Kindern und Jugendlichen sind zu unterlassen.

Keine körperlichen Kontakte zum Schaden von Kindern und Jugendlichen:

- Die Methoden der Hilfestellung sind sportfachlich korrekt und werden im Vorfeld der Übung transparent kommuniziert.
- Berührungen von Kindern und Jugendlichen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Sport stehen, sind zu unterlassen. -

Körperliche Kontakte zu den Heranwachsenden (z. B. in den Arm nehmen) müssen von diesen gewünscht bzw. gewollt sein und dürfen nicht Überhand nehmen. Kein Training ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte

-Bei Einzeltrainings wird das „Sechs-Augen-Prinzip“ oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten, d. h. es ist eine weitere Person anwesend (z. B. eine weitere Betreuerin oder ein weiteres Kind). Wenn dies nicht möglich ist, sind allen Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen. Einzeltrainings werden generell mit dem Vereinsvorstand und den Erziehungsberechtigten abgesprochen.

-Eltern haben die Möglichkeit, bei allen Spielen und Trainings zuzusehen. Einzelne Kinder werden nicht in den Privatbereich mitgenommen

-Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich des Betreuers bzw. der Betreuerin (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen.

-Kinder und Jugendliche übernachten nicht im Privatbereich der betreuenden Personen.

Keine Privatgeschenke und Bevorzugungen:

-Dass einzelne Kinder bzw. Jugendliche immer wieder für bestimmte Aktionen ausgewählt werden und besondere Zuwendungen und Bevorzugungen erhalten, ist zu vermeiden.

Kein Duschen bzw. Übernachten mit Kindern und Jugendlichen:

- Es wird nicht mit Kindern und Jugendlichen geduscht (ggf. als letzte Person die Dusche nutzen).
- Es wird nicht mit Kindern und Jugendlichen übernachtet. Übernachtungen gemeinsam mit Gruppen von Kindern und Jugendlichen, z. B. im Rahmen von Sportfesten, Freizeiten oder vergleichbaren Veranstaltungen sind mit mind. zwei Betreuerinnen möglich.
- Umkleidekabinen/Zimmer werden erst nach Anklopfen und Rückmeldung betreten.

Keine Geheimnisse mit Kindern:

- Es werden keine „Geheimnisse“ mit Kindern und Jugendlichen geteilt, auch nicht in Chats, per E-Mail-Verkehr oder anderen Formen digitaler Kommunikation. Alle Absprachen/jegliche Kommunikation können/kann öffentlich gemacht werden.

Keine Verbreitung von Fotos und Videos zum Schaden von Kindern und Jugendlichen:

- Kinder und Jugendliche dürfen nicht gegen ihr Einverständnis und das der Eltern/Erziehungsberechtigten fotografiert und im Internet präsentiert werden.